



Vorlage Nr.: 2018/139

09.08.2018

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	05.09.2018	5
Kreisausschuss	FBL E	18.09.2018	9
Kreistag	FBL E	25.09.2018	14

Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird, vorbehaltlich einer Fördermittelzusage aus Bundesmitteln, beauftragt, mit Unterstützung eines zu beauftragenden Fachbüros, ein integriertes Klimaschutzkonzept aufbauend auf den Ergebnissen der Einstiegsberatung Klimaschutz für den Kreis Recklinghausen zu erstellen.
Über den Fortgang ist regelmäßig zu berichten.

Darstellung des Sachverhaltes:

I. Hintergrund:

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in NRW (KlimaschutzG NRW) hat die Landesregierung NRW im Jahr 2013 ein deutliches Zeichen gesetzt, die europa- und bundesweit verabredeten Klimaschutzziele auch in NRW zu erfüllen. Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr 1990 um mindestens 25% und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 % zu reduzieren.

Dies soll insbesondere durch eine Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz bei allen gesellschaftlichen Akteuren sowie durch einen Ausbau der erneuerbaren Energiequellen im Land erreicht werden.

Dabei wird die Umsetzung dieser Ziele durch Maßnahmen unterstützt, die in einem partizipativen Prozess mit allen gesellschaftlichen Gruppen erstellt und im Klimaschutzplan NRW niedergelegt worden sind. Der Klimaschutzplan NRW wurde Ende 2015 vom nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedet

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Den Gebietskörperschaften und dem Land selbst kommt bei der Umsetzung der Klimaschutzziele eine besondere Bedeutung zu. Sie sollen eine Vorbildfunktion einnehmen sowie über eigenes Handeln weitere Akteure sensibilisieren und motivieren ebenfalls Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen bzw. verstärkt erneuerbare Energiequellen zu nutzen.

Das Klimaschutzgesetz enthält in § 5 Abs. 1 eine Ermächtigungsgrundlage, die es der Landesregierung ermöglicht, durch Rechtsverordnung zu erlassen, dass die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für alle Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW in naher Zukunft verpflichtend wird.

II. Integriertes Klimaschutzkonzept

Das integrierte Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten und eventuelle Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankern.

Das Klimaschutzkonzept umfasst alle klimarelevanten Bereiche. Das sind bei Kommunen in der Regel das Flächenmanagement, die eigenen Liegenschaften, das Beschaffungswesen, die Straßenbeleuchtung und die Bereiche Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie erneuerbare Energien, Mobilität, Abwasser und Abfall.

Die Maßnahmen des Konzeptes weisen in der Regel einen Durchführungszeitraum von 10 – 20 Jahren auf.

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes setzt sich aus folgenden Arbeitsschritten zusammen

1. Erstellung einer **Energie- und Treibhausgas-Bilanz**.
2. Erstellung einer **Potentialanalyse** über die technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotentiale zur Steigerung der Energieeffizienz.
3. Im Rahmen der **Akteursbeteiligung** sollen betroffene Verwaltungseinheiten, Energieversorger, Interessenverbände (Handwerkskammern, Umweltverbände) und sonstige Bevölkerungsgruppen eingebunden werden, um ein auf die Kommune zugeschnittenes Klimaschutz-Leitbild zu entwickeln.
4. Erstellung eines **Maßnahmenkataloges** mit den wichtigsten bereits durchgeführten und neu entwickelten Klimaschutzmaßnahmen.
5. Erarbeitung einer **Verstetigungsstrategie**, bei der feste Zuständigkeitsstrukturen in der Kommune und Verwaltung dauerhaft verankert werden.
6. Erstellung eines **Controllingkonzeptes**, das der kontinuierlichen Erfassung von Daten, der Planung des Personalbedarfs, notwendiger Investitionen und Arbeitsschritte dienen soll.
7. Die **Kommunikationsstrategie** dient der Planung der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, um die erarbeiteten Inhalte des Klimaschutzkonzeptes in der Bevölkerung zu verbreiten.

Ziel ist es, nach der Maßnahmenentwicklung einen umsetzungsfähigen Katalog zu erhalten, der die energierelevanten Handlungsfelder abdeckt, aber auch übergreifende Maßnahmen anbietet (wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungskampagnen für Mitarbeiter* innen, Bürger *innen oder aber auch Gewerbetreibende). Ein zugehöriges Controlling-Konzept dient dazu, Verbräuche und Emissionen zu erfassen und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen. Zudem kommt der Kommunikation von Zielen und Maßnahmen eine besondere Bedeutung zu.

III. Situation im Kreis Recklinghausen

Die kreisangehörigen Städte Castrop-Rauxel, Dorsten, Haltern am See, Herten, Gladbeck, Marl, Oer-Erkenschwick und Recklinghausen haben bereits eigene Klimaschutzkonzepte erstellen lassen. Das Klimaschutzkonzept für die Stadt Datteln ist gerade in Bearbeitung.

Mit dem Ziel, für den Kreis Recklinghausen erste Anhaltspunkte handlungsrelevanter Bereiche für das integrierte Klimaschutzkonzept zu identifizieren, hat die Verwaltung vom November 2017 bis zum September 2018 die vom Bund geförderte Maßnahme „*Der Kreis wird Klimavest – Einstiegsberatung Klimaschutz*“ in Anspruch genommen. Für den Kreis Recklinghausen wurden hierbei folgende Handlungsfelder identifiziert:

- Verkehr und Mobilität (Fuhrpark, Dienstreisen, Wege von und zur Arbeit, ÖPNV)
- Energie und Gebäude (Energieverbrauch, Einsatz erneuerbarer Energien)
- Kommunikation und Kampagnen
- Kreisentwicklung und Strukturen
- Der Kreis als Dienstleister für Kommunen

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Befassung mit dem Thema Klimaschutz und –anpassung ist nicht nur eine gesellschaftlich gebotene Notwendigkeit, sondern erschließt auch die Möglichkeit öffentliche Fördermittel von Bund und Land abzurufen.

Immer mehr Förderprogramme im Bereich des Klimaschutzes fordern ein integriertes Klimaschutzkonzept in den Gebietskörperschaften. So werden durch die Landesregierung immer wieder Förderprogramme zur Unterstützung der öffentlichen Haushalte bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, z.B. bei eigenen Liegenschaften aufgelegt, die zwingend die Vorlage eines integrierten Klimaschutzkonzeptes fordern. Des Weiteren kann auf Basis eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für 3 Jahre (Verlängerung um 2 Jahre möglich) ein öffentlich geförderter Klimaschutzmanager eingestellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass dem Kreis Recklinghausen auch weiterhin ohne ein integriertes Klimaschutzkonzept für die Kreisebene Fördermöglichkeiten für Personal und für die Umsetzung von Maßnahmen verschlossen bleiben.

Hinzu kommt, dass die BMU Klimaschutzinitiative schon seit einigen Jahren Klimaschutzkonzepte fördert und davon ausgegangen werden muss, dass dieses Förderprogramm seinen Schwerpunkt in den nächsten Jahren auf eine Maßnahmenumsetzung verschieben wird.

Die Kosten des integrierten Klimaschutzkonzeptes werden zurzeit vom BMU durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 65 % gefördert.

V. Weiteres Vorgehen

Um auch in Zukunft Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, ergibt sich somit für den Kreis Recklinghausen die Notwendigkeit zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes.

Das nächste Zeitfenster zur Fördermittelbeantragung schließt im Jahr 2019 voraussichtlich zum 30.03.2019.

Die Verwaltung wird bis zum Ablauf dieser Frist den Fördermittelantrag stellen. Nach Erhalt eines positiven Bescheides (voraussichtlich Ende August 2019) wird die Leistung der Konzepterstellung ausgeschrieben und vergeben. Die notwendigen Eigenmittel wurden im Haushalt 2019 bereits eingeplant.

Mit Hilfe der öffentlichen Förderung aus der Klimaschutzinitiative des Bundes wird ein externer Gutachter bestellt, der unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Einstiegsberatung Klimaschutz und breiter Akteursbeteiligung ein integriertes Klimaschutzkonzept für die Handlungsfelder des Kreises Recklinghausen erstellt.

Die Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.10.2017 „Kreisweiter Ausbau von Ladestationen für Elektro-Mobilität“ und vom 23.10.2017 „E-Mobilität“ werden im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes berücksichtigt.